

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

Gemeinde Windach

Haushaltsjahr 2021

1. Einwohnerzahl: Nach der Fortschreibung am 31.12.2019	3.814
Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987	<u>2.775</u>
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:	<u>2.484,57 Hektar</u>
3. Steuerhebesätze	
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	<u>310</u> v. H
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	<u>310</u> v. H
Gewerbsteuer	<u>310</u> v. H
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis	
Stand 01.01.2011	<u>41,706</u> km
davon sind ausgebaut	<u>41,706</u> km

Haushaltssatzung

der Gemeinde Windach
(Landkreis: Landsberg am Lech)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.648.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.328.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.400.000€
festgesetzt.

~~Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.~~

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 1)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 €
festgesetzt.

§ 6 2)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Windach, den

(Siegel)

(Unterschrift)
Richard Michl, 1. Bürgermeister

Vorlage an die Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wird dem Landratsamt Landsberg am Lech, mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile, vorgelegt.

Ort, Datum

Windach,

Richard Michl, 1. Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(im Amtsblatt der Gemeinde - der Stadt - der Verwaltungsgemeinschaft - des Landkreises - des Landratsamtes oder in anderen regelmäßig erscheinenden Druckwerken - durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde - der Stadt - in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft - und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde) 1) 2)

- I. Die Haushaltssatzung wurde durch Aushang an den Anschlagtafeln der Gemeinde amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung auch darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VG-Windach innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit liegt.
- II. Der Haushalt wurde vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- III. Dem Landratsamt wurde eine Kopie der Haushaltssatzung (ohne Anlagen) mit Bekanntmachungsvermerk vorgelegt.

Windach, den

1.Bgm. Richard Michl

Anlagen
zum Haushaltsplan
und
Erläuterungen

Anlagen zum Haushaltsplan

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2)3) - in 1000 € -				
	2	3	4	5	6
1					
Summe					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen					

Erläuterungen

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden**
- in 1000 € -

Art	tatsächlicher Stand zu Beginn des Vorjahres €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher		
			Zugang €	Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von / vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstigen öffent- lichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt					

Summe 1					
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite			_____	_____	_____
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	tatsächlicher Stand zu Beginn des Vorjahres €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Im Haushaltsjahr vorgesehene		Bemerkungen
			Zuführungen €	Entnahmen €	
1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (In dieser Rücklage sind enthalten:)	17.174.430	20.139.930	13.037.200	20.035.700	
1.1 Betriebsmittel der Kasse (§ 20 Abs. 2 KommHV) 1)	17.174.180	20.139.680	13.037.200	20.035.700	
1.2 Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre entsprechend dem Investitionsprogramm (§ 20 Abs. 3 KommHV)					
1.3 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 KommHV)					
1.4 Mittel für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. dgl. (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV)					
1.5 Geldmarktkonto allg. Rücklage Geschäftsanteil RK Geschäftsanteil Hypo Mü	180 70	180 70			
allg. Rücklage (Festgeld). allg. Rücklage (Festgeld). allg. Rücklage (Festgeld).					
2. Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)					
2.1 Nicht rechtsfähige, kommunalverwaltete Stiftungen					
2.2 _____					
2.3 _____					
2.5 _____					
Summe 2 Gesamtbetrag der Sonderrücklagen					

Nachrichtlich 2)

1) Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre

2018	9.273.500 €	Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre	10.397.667 €
2019	9.474.200 €		
2020	12.445.300 €	hiervon 1 v. H.	
Summe	31.193.000 €		103.977 €

2) Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

**Übersicht über weitere Einlagen
die nicht unter der Allg. Rücklage nachzuweisen sind:**

Einlage beim Abwasserzweckverband „Ammersee Werke“	91.308 €
--	----------